

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Berkenthin nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet südlich des 'Tannenweges', östlich der Wohnbebauung 'Rondeshagener Straße', nördlich des Bahndammes und westlich des 'Turnierweges'

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21. Februar 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich des 'Tannenweges', östlich der Wohnbebauung 'Rondeshagener Straße', nördlich des Bahndammes und westlich des 'Turnierweges' sowie die Begründung dazu liegen vom

14. März 2018 bis einschließlich 17. April 2018

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Berkenthin, 28.02.2018

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**

